ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

| bis |
|-----|
| O12 |
| |

29.09.2028

Registriernummer²

RP-2018-002256508

1

| Gebäude | | | | |
|--|---|--|--|---|
| Gebäudetyp | Mehrfamilienh | aus | THE STREET, I SHE WAS ARRESTED TO SHE | |
| Adresse | ! . | | | |
| Gebäudeteil | Gesamtes Ge | päude | and a column of F and the column of the colu | |
| Baujahr Gebäude ³ | 1993 | | | |
| Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4} | 1993 | Security Control of the Control of t | | |
| Anzahl Wohnungen | 5 | | | |
| Gebäudenutzfläche (A _N) | 640,8 m² | 💢 nach § 19 EnEV aus der V | Wohnfläche ermittelt | |
| Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³ | Erdgas LL | | | |
| Erneuerbare Energien | Art: | | Verwendung: | and the second second representation of the second |
| Art der Lüftung / Kühlung | | | | |
| Anlass der Ausstellung des Energieausweises | □ Neubau | ☐ Moderr / Verkauf (Änder | nisierung ung / Erweiterung) | Sonstiges (freiwillig) |
| Die energetische Qualität e standardisierten Randbedingu zugsfläche dient die energet Wohnflächenangaben unterschen (Erläuterungen – siehe Se Der Energieausweis wur bedarfsausweis). Die Ergfreiwillig. | ines Gebäuder ingen oder d ische Gebäude cheidet. Die ilte 5), Teil des I de auf der | kann durch die Berechn urch die Auswertung des enutzfläche nach der EnEV angegebenen Vergleichswei Energieausweises sind die Mod | ung des Energiebe Energieverbrauchs , die sich in der l rte sollen übersch dernisierungsempfehl ungen des Energi | edarfs unter Annahme von ermittelt werden. Als Be- Regel von den allgemeinen lägige Vergleiche ermögli- ungen (Seite 4). ebedarfs erstellt (Energie- |
| Der Energieausweis wurd verbrauchsausweis). Die Erg | de auf der ebnisse sind au | Grundlage von Auswertung f Seite 3 dargestellt. | gen des Energieve | rbrauchs erstellt (Energie- |
| Datenerhebung Bedarf/Verbrau | ch durch | 💢 Eigentümer | ☐ Aussteller | |
| ☐ Dem Energieausweis sind zu | sätzliche Inform | ationen zur energetischen Qu | alität beigefügt (freiwi | llige Angabe). |

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Stadtwerke Diez GmbH

Oraniensteiner Straße 5 65582 Diez

30.09.2018 Ausstellungsdatum

Stadtwarke Diez GmbH Oraniens sunarii Sura de 5 10 10 5 5 5 8 2 Diez

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergaber bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

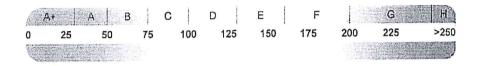
RP-2018-002256508

2

Energiebedarf

CO₂-Emissionen ³

kg/(m2-a)



Anforderungen gemäß EnEV

Primarenergiebedarf

Ist-Wert

kWh/(m²·a) Anforderungswert

Anforderungswert

kWh/(m²-a)

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Energetische Qualitat der Gebaudehülle Hr

Ist-Wert W/(m2·K) W/(m²·K)

☐ Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

☐ Verfahren nach DIN V 18599

Sommerlicher Warmeschutz (bei Neubau)

[] eingehalten

% % 13 Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Angaben zum EEWärmeG 5

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsantell:

Vergleichswerte Endenergie

F A+ A B C D E 100 125 150 25 75 50

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten
- Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m² a)

%

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

W/(m2 K)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- slehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleauswelses
- ³ freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
- nur bei Neubau
- nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

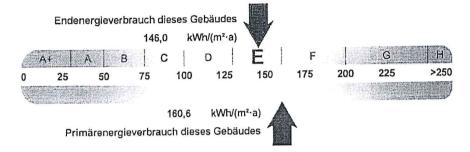
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

RP-2018-002256508

3

Energieverbrauch



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

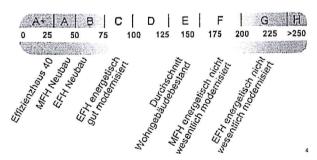
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

146,0 kWh/(m2·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

| Zeitr von | aum bis | Energieträger ³ | Primär- energie- faktor- | Energieverbrauch [kWh] | Anteil Warmwasser [kWh] | Anteil Heizung [kWh] | Klima- faktor |
|---|----------------------------|--|--------------------------------|--|-------------------------------|-------------------------|---|
| 1,01,2015 | 31.12.2017 | Erdgas LL | 1,10 | 251629 | 38448 | 213181 | 1,14 |
| | nanc marks in the contract | a a successive success | | paparated the greater medical way compressing a recognise of the processing growth and | | | |
| | | | | | | | |
| e na naise hann immeriore, henrine etwe | | man and a second control of the cont | | Commission of America Commission (Control of America) | | | ALLE MANAGE AND |
| | Name . | | | the contract of the second | THE PROPERTY OF STREET | | |

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energleverbrauch ab.

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

| | | | | | 90700 |
|-----|-------|---------|-----|--------|-------|
| Emn | fahl | ungan | doe | Ausste | lore |
| | 19111 | UIIGHII | U03 | MUSSIG | 11012 |

Registriernummer²

RP-2018-002256508

| Empf | ehlungen zur ko | ostengünstigen | Modernisieru | ng | | | | |
|---|---|--|---|--|---------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| Maßnal | hmen zur kostengünsti | gen Verbesserung der | Energieeffizienz sind 💢 möglich | | | □ nicht möglich | | |
| | nlene Modernisierungs | | | | | , | | |
| | | | | empfohle | empfohlen | | Angaben) | |
| Nr. | Bau- oder Anlagenteile | Maßnahmenbes einzelnen S | schreibung in Schritten | in Zusammenhang mit größerer Modernislerung | als Einzel- maß- nahme | geschätzte Amortisa- tionszeit | geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | | | | | | | | |
| | 41.14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/14/1 | anne de la company de la compa | in analyzanskin ki ambalik sambantilisi bil | | | | | |
| □ weite | ere Empfehlungen auf | gesondertem Blatt | | | | | | |
| Hinweis | : Modernisierungs Sie sind kurz ge | sempfehlungen für das fasste Hinweise und ke | ein Ersatz für eine l | Energleberatung. | ition. | | and produced to the second of the second control of the second con | |
| Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: | | | Stadtwerke Diez GmbH Oraniensteiner Straße 5, 65582 Diez | | | | | |

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieauswels (Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Selte 1 des Energleausweises

siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Selte 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können dle mit dem Energiebedarf verbundenen CO²-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebaudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedlngungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Selte 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielswelse ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und In die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergjebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichsworte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises